Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 11. Juni 1880. Nr. 268.

Deutschland.

** Berlin, 10. Juni. Die nach dem Beschlusse des Bundesraths von 1871 alljährlich aufzustellenden Nachweisungen der Straffälle in Bezug auf die Zölle und Steuern des Reiches erstrecken sich auf viele Einzelheiten, deren Kenntniß nach den bisherigen Erfahrungen von untergeordnetem Interesse ist. Auch die Aufstellung nach Hauptamtsbezirken hat sich als entbehrlich erwiesen. Daher wird es zur wünschenswerthen Entlastung der Zoll- und Steuerstellen sowie des kaiserl. statistischen Amts sich empfehlen, diese Statistik zu vereinfachen so, daß die Erhebungen auf eine geringe Anzahl der wichtigeren Punkte beschränkt und die Ergebnisse nur in je einer Summe für den ganzen Direktivbezirk nachgewiesen werden. Der Reichskanzler hat daher beim Bundesrath beantragt, daß an Stelle der bisherigen Bestimmungen andere, gleichzeitig im Entwurf mitgetheilte, zu treten haben und daß nach diesen Bestimmungen auch bereits bei Aufstellung der betreffenden Statistik für das vorige Etatsjahr zu verfahren ist. In den neuen Bestimmungen sind auch die auf den Spielkartenstempel bezüglichen Kontraventionen berücksichtigt, deren statistische Behandlung bisher eine Regelung nicht erfahren hat. Nach dem § 1 der Bestimmungen hat sich Reichsstatistik bezüglich der Straffälle in Zoll- und Steuersachen zu beschränken auf die Uebertretungen 1) der Zollgesetze, einschließlich der Ein-, Aus- oder Durchfuhrsverbote, welche nach Maßgabe der Zollgesetze ergangen; 2) der Gesetzgebung betreffend die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers, die Erhebung einer Abgabe von Salz, die Besteuerung des Tabaks, die Wechselstempelsteuer, den Spielkartenstempel; 3) der Gesetzgebung betreffend die Uebergangsabgaben; 4) der Reichsgesetzgebung betreffend die Besteuerung des Branntweins und Biers und 5) der Bestimmungen zur Ausführung der unter 1—4 bezeichneten Gesetze.

Wie ich erfahre, wird von der Märkisch-Niederschlesischen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft auf dem von der Norddeutschen Gesellschaft erworbenen Terrain bei Kiel ein Aviso von bedeutender Schnelligkeit gebaut. Ein anderer Aviso ist in Wilhelmshaven im Bau begriffen.

In Folge einer erheblichen Verstärkung des Fonds zu Ruhegehaltzuschüssen und Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer und Lehrerinnen durch den Staatshaushaltsetat des gegenwärtigen Etatsjahres ist das Unterrichts-Ministerium in den Stand gesetzt, das den Provinzialbehörden für diesen Zweck bisher überwiesene Dispositions-Quantum von 297,758 M. 13 Pf. um 258,741 M. 87 Pf. auf 556,500 M. jährlich zu erhöhen. Der Minister hat die Bewilligungsperiode für den ersten bereits etatsmäßigen Betrag bis zum 31. März 1883 verlängert und stellt die jetzt hinzutretende Summe für die drei Jahre April 1880 bis Ende März 1883 zur Verfügung. Für die Verwaltung des Fonds ist seitens des Ministers im Einverständniß mit dem Finanzminister eine Instruktion erlassen, die sich im Wesentlichen an diejenige von 1876 anschließt. Als besonders zu beachten werden aber folgende Punkte bezeichnet: Das Ruhegehalt, auf welches der Emeritus Anspruch hat, darf aus dem in Rede stehenden Dispositionsfonds weder ganz noch theilweise bewilligt werden, ist vielmehr aus dem Einkommen der Stelle zu entnehmen. Aus dem staatlichen Dispositionsfonds dürfen lediglich Zuschüsse zu dem gesetzlichen Ruhegehalt und außerordentliche Unterstützungen gewährt werden. Nach Nr. 12 der Instruktion soll für einmalige Unterstützungen der Emeriten ein besonderer Theil des Fonds reservirt werden. Dieser Theil wird auf etwa ein Zehntel zu bemessen sein; keinenfalls kann die Hälfte des Fonds dazu reservirt werden. Die neue Bewilligung soll vom 1. April d. J. eintreten. Bis zum 1. November d. J. sollen dem Minister zwei Nachweisungen eingereicht werden, aus welchen ein Ueberblick über den Stand des Fonds zu ersehen ist und darüber, was sich in dem Verwaltungsbezirk jeder Regierung hat erreichen lassen.

Berlin, 10. Juni. Als der „hochgestellte Diplomat", mit welchem der Reichskanzler die bekannte Unterredung über die innere Politik und speziell über die Kirchenvorlage gehabt, wird Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst bezeichnet, und als Inspirator des die Enthüllungen kritisirenden Artikels der „Köln. Ztg." Herr v. Bennigsen.

— Die zweite allein ausschlaggebende Berathung des Antrages Preußens wegen Einverleibung der Unterelbe in das Zollgebiet soll im Bundesrath, wie wir hören, anfangs nächster Woche erfolgen. Die Nachricht, daß der Antrag in der ersten Berathung gegen 16 Stimmen angenommen worden sei, beruht auf einer Verwechselung der Hauptabstimmung mit der Ablehnung über einen Antrag zu Nr. 2 des preußischen Antrags, die gemeinschaftlichen Kosten betreffend. Die Beschleunigung der Berathung des preußischen Antrages ist zweifellos durch die Einbringung der Interpellation Virchow veranlaßt worden, welcher ein fait accompli entgegengestellt werden soll. Preußischerseits scheint man übrigens selbst zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß die Zollkontrole bei Kuxhaven sich schwerlich in der ursprünglich beabsichtigten Weise thatsächlich würde durchführen lassen. So ist es zu erklären, daß dem Vernehmen nach Herr Finanzminister Bitter in der betreffenden Bundesrathssitzung nicht einmal auf eine Entsendung von Zollwächtern an Bord der in dem Hamburger Welthandel beschäftigten großen Seeschiffe bestanden hat, sondern die in dem Antrage Preußens in Aussicht gestellte glimpfliche Behandlung der Seeschifffahrt nach Hamburg in Bezug auf die Zollformalitäten dahin erläuterte, daß die fraglichen Seeschiffe nur eine Zollflagge aufzuziehen haben werden. Allerdings werden durch eine solche Zusage die eigentlichen Schärfen des Antrages versteckt, es liegt aber auf der Hand, daß eine vorgekommene Schmuggelei die Zurückziehung dieser Zusage sofort bewirken könnte.

— Aus Baiern wird der „National-Zeitung" geschrieben:

„Mit großer Befriedigung wird die Nachricht der „K. Ztg." aufgenommen, daß der Kanzler wegen allenfallsiger Abweisung der kirchenpolitischen Vorlage im preußischen Landtage keinen Demissionsgrund erblickt, da es sich um preußische, nicht um Reichsangelegenheiten handelt. So dürften sich die Herren vom Centrum und die jesuitische Partei in Rom in ihren übertriebenen Ansprüchen jedenfalls sehr verrechnet haben, denn gestützt auf eine mächtige Friedenspartei am Berliner Hofe dachten sie selbst den Sturz des Kanzlers schließlich herbeizuführen. Wenn Fürst Bismarck seine angegriffene Gesundheit soviel als möglich zum Besten des Reiches schont, sich nur auf Angelegenheiten des Reiches und der auswärtigen Politik beschränkt, und durch Stellvertretung außerdem noch entlastet wird, haben wir Hoffnung, daß das noch neue Reich seines mächtigen Einflusses gegen auswärtige Feinde sich noch lange erfreuen und ungestört seine innere Politik beendigen kann. Auch das Prestige des eisernen Kanzlers ist eine Friedensprämie so gut wie das mächtige Reichsheer, welches seinen stets glücklichen Kombinationen auch den gehörigen Nachdruck verleiht. Noch längere Zeit beruht ja unsere Machtstellung auf der Schlagfertigkeit in Politik und Heer."

Ausland.

Paris, 9. Juni. Die „France" will wissen, die von der Regierung adoptirte Eidesformel für die Armee werde folgendermaßen lauten: „Im Namen des Regimentes schwöre ich auf Ehre, der Verfassung treu zu bleiben und diese Fahne bis in den Tod zu vertheidigen."

Zur Berliner Nachkonferenz wird als technischer Beistand des französischen Vertreters der Generalstabs-Oberst Perier gesandt.

Der bei der jüngsten bonapartistischen Demonstration verhaftete Fromm erklärte, er sei allerdings in Baden geboren, jedoch Franzose geworden und er könne demnach nicht ausgewiesen werden.

Paris, 9. Juni. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer war das Gerücht verbreitet, die Regierung habe den Chefs der republikanischen Linken Eröffnungen gemacht bezüglich der Einbringung eines Antrages auf Bewilligung der allgemeinen Amnestie. Dieses Gerücht dürfte mit Vorsicht aufzunehmen sein, wenngleich es richtig ist, daß gerade die Niederlage Blanquis bei der Wahl in Lyon zur Folge gehabt hat, die Amnestiefrage wieder in den Vordergrund zu rücken und die Befürworter dieser Maßregel zu veranlassen, den jetzigen Moment als besonders geeignet für die Erfüllung ihres Wunsches zu erklären. Das Kabinet Freycinet hat ganz besonders in dieser leidigen Amnestiefrage eine bestimmte Stellung eingenommen und zwar mit der republikanischen Linken und einem Theile der republikanischen Union gegen den linken Flügel dieser letzteren Fraktion und gegen die äußerste Linke. Wenn sich demnach schon jetzt in der Kammer eine republikanische Majorität für die allgemeine Amnestie finden würde, so müßte ein solches Votum logischer Weise den Rücktritt des Kabinets Freycinet und die Bildung eines Kabinets Brisson-Floquet von der republikanischen Union zur Folge haben. Deshalb klingt auch die Nachricht sehr unwahrscheinlich und es wird sich wohl herausstellen, daß im Gegentheil die äußerste Linke erfolglose Schritte gethan hat, um das Kabinet für einen Amnestieantrag günstig zu stimmen. Uebrigens veröffentlicht bereits die „France" des Herrn von Girardin, die stets bei der Hand ist, wenn es sich darum handelt, Konflikte hervorzurufen, einen pomphaften Artikel, in welchem auseinandergesetzt wird, daß die allgemeine Amnestie vor dem 14. Juli votirt sein müsse, da das große Nationalfest ohne diese „versöhnende" Maßregel nicht vollständig sein werde. Aus allem aber ist ersichtlich, daß wir einer neuen Amnestie-Debatte nicht entgehen und daß die Radikalen und Bonapartisten in aller Kürze den Versuch erneuern werden, mittelst dieser Frage eine Ministerkrisis herbeizuführen.

Die Kammer mußte heute die am 8. Mai eingebrachte und auf einen Monat vertagte Interpellation des legitimistischen Deputirten Blachere über die innere Politik des Kabinets über sich ergehen lassen; dieselbe bestand in der Verlesung eines endlosen Diktums, in welchem dem Kabinet Freycinet alle möglichen Missethaten vorgeworfen wurden was aber einen so geringen Eindruck machte, daß der Minister des Innern es nicht der Mühe werth erachtete, darauf nur ein Wort zu erwidern. Erst als der Prinz von Leon seinem Kollegen von der äußersten Rechten beisprang und den Kriegsminister persönlich wegen der von demselben beliebten Veränderungen in dem Personal des Offizierkorps der Territorial-Armee auf das Heftigste angriff, vertheidigte der General Farre in kurzen Worten sein Verfahren, indem er die von ihm abgesetzten Offiziere als offene Feinde der Republik bezeichnete. Und damit war die Interpellation abgemacht.

Die Kammer votirte sodann mit großer Majorität den Antrag, wodurch der 14. Juli als National-Festtag eingesetzt wird, nachdem der Herzog von La Rochefoucauld seinen Gefühlen Luft gemacht und erklärt hatte, daß er und seine Freunde auf solche Feste nur mit Verachtung blicken könnten.

— Die Ernennung Challemel-Lacour's zum französischen Botschafter in London gilt als unmittelbar bevorstehend. Dieselbe würde einen neuen Sieg der persönlichen Politik Gambetta's bedeuten, zu dessen Intimen der gegenwärtige französische Botschafter in Bern gehört. In Gemeinschaft mit Gambetta gründete Challemel-Lacour unter dem Kaiserreiche die „Revue politique" und zog sich damals eine Verurtheilung zu, weil er eine Subskription für das Baudin-Denkmal eröffnet hatte. Nach dem 4. September 1870 zum Präfekten des Rhone-Departements ernannt, nahm er seine Entlassung, als Gambetta sich von der Regierung zurückzog, und wurde dann im Jahre 1872 in die National-Versammlung gewählt, wo er sich der äußersten Linken anschloß und zugleich als einer der hervorragendsten Redner der republikanischen Partei erwies. Als Mitbegründer und Redakteur der „Republique francaise" hielt Challemel-Lacour seine nahen Beziehungen zu Gambetta aufrecht und übernahm demnächst den französischen Botschafterposten in Rom. Die „Times" begrüßt den neuen Vertreter Frankreichs und hebt hervor, daß die radikale Gesinnung desselben durch die mit seinem einflußreichen Posten verknüpfte Verantwortlichkeit sicherlich unschädlich gemacht werden würde. Das Cityblatt unterläßt hierbei nicht, darauf hinzuweisen, daß Challemel-Lacour eine Zeitlang auch für den Berliner Botschafterposten in Aussicht genommen war, daß diese Kandidatur aber in Berlin Schwierigkeiten begegnete, die nicht ausgeglichen werden konnten. Wie sein Vorgänger Leon Say und wie Prevost-Paradol hat sich Challemel-Lacour seine Sporen auf literarischem Gebiete verdient, und es bleibt abzuwarten, ob die Erfahrungen, welche er als diplomatischer Vertreter Frankreichs bei der Schweizer Eidgenossenschaft zu gewinnen vermochte, ihn für die viel schwierigere Position am englischen Hofe ausreichend vorbereiteten. Bis vor Kurzem galt als ernsthafter Mitbewerber Challemel-Lacour's der ehemalige Konseil-Präsident und Minister des Auswärtigen Waddingten, der jedoch angeblich bei Gambetta in Ungnade gefallen ist.

Petersburg, 7. Juni. Die Ueberführung der sterblichen Hülle der verewigten Kaiserin in die Peter-Paulskirche fand heute Mittag 12½ Uhr dem veröffentlichten Ceremoniel gemäß statt. Bereits um 10 Uhr Morgens setzten sich die Truppentheile unter strömendem Regen nach den ihnen angewiesenen Plätzen in Bewegung. Die Regimenter nahmen zu beiden Seiten des Weges, welchen der Trauerzug berührte, Platz.

Um 11 Uhr besichtigte der Ober-Kommandirende die Aufstellung und begrüßte die einzelnen Regimenter; um genannte Stunde ertönte auch von der Festung aus das erste Signal zum Ordnen des Trauerzuges, 3 Schüsse aus den schwersten Geschützen. Inzwischen fuhren die Equipagen mit denjenigen Persönlichkeiten, welche programmmäßig einen Platz im Trauerzuge nicht einnahmen, vor der Festungskirche vor. Einer der Ersten war der Metropolit von St. Petersburg und Nowgorod, in prächtiger, von 4 Pferden gezogener Equipage, demnächst der deutsche Botschafter General-Adjutant von Schweinitz, die übrigen Botschafter, Gesandten, Militärbevollmächtigten, männliche und weibliche Mitglieder des Hofstaates u. s. w. Inmitten der Festungskirche, zwischen 4 Säulen, erhob sich der prächtige Baldachin aus Silberstoff fast bis zur Decke der Kirche, unter welchem der Sarg seine Aufstellung finden sollte. Inwendig war derselbe mit weißer Seide gefüttert, an welcher Hermelinspitzen angebracht waren. Die vier Säulen waren fast ganz durch den Silberstoff bedeckt, der an seinen vier Enden den in Gold gestickten Namenszug der Kaiserin zeigte. Das unter dem Baldachin befindliche Postament war mit lila Tuch, mit Gold besetzt, überzogen. Zur Rechten desselben standen die augenblicklich nicht im Dienst befindlichen Palast- und Hofdamen, zur Linken die Hoffräulein. Die Gräber sämmtlicher verewigten Mitglieder der kaiserlichen Familie waren reich mit Blumen geschmückt. Der Fußboden der Kirche war mit Teppichen belegt.

Um 12 Uhr erdröhnte das dritte Signal aus der Festung, welches anzeigte, daß der Zug sich in Bewegung gesetzt, und zugleich begann das Läuten sämmtlicher Glocken und gerade um diese Zeit auch klärte sich das Wetter auf und die Sonne brach sich durch die Wolken Bahn. So genau das veröffentlichte Ceremoniel die Ordnung des Zuges wiedergiebt, so wenig kann es doch einen Eindruck von dem Ganzen geben, weil manche Abtheilung, die das Programm mit wenigen Worten bezeichnet, in Wirklichkeit an und für sich eine großartige Prozession bildete; so z. B. der Aufzug der russischen Geistlichen in ihren prunkvollen Gewändern; sie schritten, von den niedrigen Graden zu den immer höheren aufsteigend, paarweise daher. Unter den einzelnen Abtheilungen bot Vieles einen an sich hochinteressanten Anblick; so der herrliche Prunkwagen der verewigten Monarchin, ein Kunstwerk an Malerei, Vergoldung, Sattler- und Wagenbauerkunst, mit prächtigster Bespannung und reich gallonirter Bedienung. Der riesige Panzerritter, der klirrend unter der Wucht seiner den ganzen Körper vom Wirbel bis zur Zehe einhüllenden Rüstung wie eine lebendig gewordene Reminiszenz aus dem Mittelalter einherschritt; die reichen, ebenfalls an das Mittelalter gemahnenden Kostüme der Herolde, die Läufer mit ihren straußfederumwogten Baretten ꝛc.

Alle Häuser, an welchen der Zug vorbeiführte, hatten schwarz geflaggt. Das zuschauende Publikum zählte nach Tausenden. Vor der Festung angelangt, löste sich, den Anordnungen des Ministers des kaiserlichen Hauses Grafen Adlerberg gemäß, der größte Theil der Prozession auf, da die Räumlichkeiten der Festung nicht derart sind, um sie in ihrer ganzen Ausdehnung fassen zu können. Es betraten daher nur, vor dem Sarge einherschreitend, die Festung: die kaiserliche Kompagnie des Leib-Garde-Ismailow'schen Regiments, die Lakaien, Kammerlakaien und Hofbeamten, die Pagen, die Träger des Wappens und der Krone der Kaiserin und endlich die Geistlichkeit.

Punkt ½2 Uhr fuhr der mit acht Pferden bespannte Trauerwagen mit dem Sarge in die Festung ein. Ueber demselben befand sich ein Baldachin aus Goldstoff; der Sarg war mit der bereits früher beschriebenen Decke aus gleichem Stoff bedeckt. Hinter demselben schritt zunächst der Kaiser

In der Uniform des Kürassierregiments seiner verewigten Gemahlin, etwas links rückwärts ihm zur Seite befand sich der Großfürst Nikolaus, welcher, als Kommandirender über die in der Parade-Aufstellung befindlichen Truppen, zu Pferde war. Hinter Seiner Majestät schritten die Großfürsten, sowie die hiesigen und fremden Prinzen. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen ging zwischen dem Thronfolger und dem Prinzen Alexander von Hessen. Er trug preußische Generalsuniform und das Band des Andreasordens; auf der Brust, über dem schwarzen Adlerorden die Sterne des Andreas- und Georgenordens, welch letzteren ihm sein kaiserlicher Vetter nach dem französischen Kriege verliehen. In der Rechten trug er den Feldmarschallstab. Hinter den Großfürsten ging Prinz Wilhelm von Würtemberg in der Uniform der preußischen Garde-Husaren, gleichfalls mit Stern und Band des Andreasordens. Hinter den Groß fürstin und Prinzen folgte ihre Suite. In der des deutschen Kronprinzen befanden sich General-Lieutenant und General-Adjutant von Werder, General-Adjutant Freiherr von Loë, Major v. Panwitz, Rittmeister Freiherr von Nyvenheim. Den Zug schlossen die Wagen mit der Königin von Griechenland, der Großfürstin Thronfolger, den anderen Großfürstinnen und Prinzessinnen, sowie deren Hofstaat, dem Programm gemäß.

Vor der Kirche angelangt, wurde der Sarg vom Wagen gehoben, auf das Postament gestellt und geöffnet, worauf sofort die Todtenmesse begann, welche der Metropolit von Petersburg und Nowgorod zelebrirte. Dieselbe erreichte gegen halb 3 Uhr ihr Ende, worauf der Kaiser, die Prinzen und die Prinzessinnen sich nach der Stadt zurück begaben. Die Truppen hatten bei dem Beginn der Todtenmesse bereits ihren Rückmarsch angetreten.

Provinzielles.

Stettin, 11. Juni. Auf der am 3. d. M. im Hauptgebäude der Berliner Fischerei-Ausstellung behufs Hebung der deutschen Seefischerei stattgehabten Konferenz, der auch der Landwirthschaftsminister Dr. Lucius mit einigen Ministerialräthen beiwohnte, wurde ein Antrag auf Vermehrung der öffentlichen Zufluchtshäfen für Fischer an unserer Seeküste angenommen. In Bezug hierauf verdient erwähnt zu werden, daß die Nothwendigkeit, Zufluchtshäfen für die Fischer anzulegen, bereits in einem im Jahre 1869 im Reichstage seitens der Abgg. Harkort, Duncker, v. Bunsen und Genossen gestellten Antrage Ausdruck fand, dahin gehend, der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern, die Anlage eines Zufluchtshafens auf der Insel Norderney zur Sicherheit der Küsten- und Wattenfahrer, sowie zur Hebung der Fischerei auf hoher See .... in geeigneter Weise veranlassen zu wollen. Thatsächlich steht man die englische Fischerflotte im rauhen Winter an der deutschen Küste, während unsere Fahrzeuge sich nur bei stillem Wetter in die offene See hinauswagen dürfen, weil es an unserer Küste an Zufluchtshäfen fehlt. Was in diesem Punkte gethan worden, beschränkt sich darauf, daß neuerdings der Bau eines Zufluchtshafens an der Greifswalder Oie vollendet ist und zu den Vorarbeiten eines anderen zwischen Vierow und Lubmin die Kosten bewilligt sind.

— Nächsten Sonntag veranstaltet die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn wiederum einen Extrazug von Stargard nach Berlin zu den bekannten ermäßigten Preisen. Die Abfahrt von Stettin ist auf 6 Uhr 15 Min., die Rückfahrt von Berlin auf 11 Uhr 3 Min. Abends festgesetzt.

— Gestern wurde der Eigenthümer F. Pieper in Sydowsaue verhaftet, weil er dringend verdächtig ist, das Feuer, welches kürzlich das Grundstück des Eigenthümers Borchardt in Sydowsaue einäscherte, angelegt zu haben.

— Gestern Nachmittag wurden in dem Hause Paradeplatz Nr. 12 verschiedene Keller mittelst Nachschlüssels geöffnet und die darin vorgefundenen Eßwaaren gestohlen; ferner wurde gestern Vormittag ein mit blauer Oelfarbe angestrichener zweirädriger Karren, welcher in der Passauerstraße am Exerzierschuppen aufgestellt war, und am 8. d. dem Taubenstraße Nr. 5 wohnhaften Renter Mehns von verschlossener Bodenkammer verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von ca. 34 M. gestohlen.

— Zum „Kapitel der hohen Gerichtskosten“ wird aus Barth ein Beispiel mitgetheilt, welches in einer Prozeßsache beim dortigen Gericht unlängst vorgekommen ist:

Ein Gerichtseingesessener wurde wegen eines Betrages von 25 Mark zunächst im Wege des Mahnverfahrens und sodann nach erhobenem Widerspruche im Wege des Civilprozesses nach neuem Verfahren in Anspruch genommen, und dieser Prozeß von beiden Parteien persönlich — ohne Zuziehung oder Mitwirkung eines Anwalts — „mit allen Chicanen“ geführt.

Nach einer ziemlich umfangreichen Beweisaufnahme wurde schließlich der Beklagte zur Zahlung von 21 Mark an den Kläger verurtheilt und hatte nun außerdem noch folgende Kosten beim Gericht zu bezahlen:

Verhandlungsgebühr 2,40 Mk., — Beweisgebühr 2,40 M., — Entscheidungsgebühr 2,40 M., — Zeugengebühren 7,80 M., — Schreibgebühren 3,30 M., — Zustellungsgebühren 10,80 M., — Porti's 40 Pf.; zusammen 29,50 M., sodann beansprucht der Kläger noch . 18,50 M.
an Reise-Entschädigung und Auslagen erstattet, so daß der Beklagte sich eine Kostenlast von zusammen . . . . 48 M. aufgebürdet hat, während das Streitobjekt nur 25 M. beträgt.

Stralsund. (Stralsund im Jahre 1580 und 1680.) Da nächstens die Tage wiederkehren, wo vor drei, beziehungsweise zwei Jahrhunderten zwei große Ereignisse unsere Stadt auf's Tiefste erschüttert haben, so gebührt es sich wohl, das Andenken an diese in uns zu erneuern.

Im Jahre 1580 war es die Pest oder wenigstens eine pestartige Krankheit, welche unsere Vorfahren mit Angst und Trauer erfüllte. Sie brach kurz vor der Erntezeit in Stralsund aus, wüthete bis in den Winter und raffte mehr als 2100 Bewohner derselben hin. Zwei Gymnasiallehrer und fünf Prediger (zwei an St. Marien, je einer an St. Jakobi, an Heil. Geist und an St. Johannis) wurden ein Opfer der Seuche, so daß drei Kirchen ihrer sämmtlichen Prediger beraubt wurden und nur vier Prediger (die drei an St. Nicolai und einer an St. Jakobi) am Leben blieben.

Im Jahre 1680 dagegen war es eine Feuersbrunst, welche das größte Elend über unsere Stadt brachte. Noch hatte sich Stralsund nicht von dem furchtbaren Unglücke erholt, welches die Belagerung durch den Großen Kurfürsten von Brandenburg ihr bereitet hatte (1022 Wohnungen waren niedergebrannt und nur 1043, also ungefähr die Hälfte aller Häuser, waren stehen geblieben), noch lagen weite Plätze wüste und unangebaut: als sieben Vierteljahre später, nämlich am 15. Juni 1680, eine neue Heimsuchung über sie kam. Am Vormittage dieses Tages, nämlich um 10 Uhr, also am hellen Tage, ging in der Blauen-Thurmstraße am Franken-Walle in dem Hause eines gewissen Andreas Valentin ein Feuer auf, welches sich, wahrscheinlich bei starkem Südostwinde, einen Weg quer durch die Stadt bis an den alten Markt und darüber hinaus bahnte und ein Viertel aller Häuser auf's Neue in Asche legte. Ein großer Theil der Franken-, Langen-, Böttcher-, Heilg'ist- Baden-, Ossenreyer-, Mönch-, Ravensberger-, Ketten-Straße mit den Predigerhäusern, des alten Marktes, wo der altberühmte St. König-Artus-Hof, die Apotheke und ein Theil des Rathhauses zu Grunde gingen, und selbst mehrere Häuser der Mühlen- und Fischerstraße wurden ein Raub der Flammen, so daß im Ganzen gegen 500 Häuser niederbrannten. „Die Niedergeschlagenheit der Bürger ob dieses Unglücks war so groß, daß der König von Schweden den Rath ermahnen mußte, sich zu fassen und den Muth nicht sinken zu lassen, vielmehr die Bürgerschaft zu ermuthigen, daß sie ihr äußerstes Vermögen zum Wiederaufbau der Stadt und zur Wiederaufnahme des Handels anwende. Unterstützung ward zwar verheißen, aber nur in sehr knappem Umfange gewährt; doch wurde der Stadt für 5 Jahre ein Indult zugesichert, während dessen sie von ihren Gläubigern nicht angefochten und zur Rückzahlung der ihr dargeliehenen Kapitalien genöthigt werden konnte.“ (Stralf. Ztg.)

Vermischtes.

— (Politik im Theater.) Unter der Ueberschrift „Politik im Theater“ theilt das in Dublin erscheinende „Freeman's Journal“ Nachstehendes mit: „Kurz nach Beginn der letzten Sonnabend-Vorstellung im Graftow-Theater trat ein Sänger auf die Bühne und sang ein Lied, dessen Schlußverse Gladstone lobten und Beaconsfield tadelten. Als das Lied beendigt war, brach ein wahrer Sturm der Zustimmung und Mißbilligung in allen Theilen des Hauses aus; es herrschte ein unbeschreiblicher Lärm. Auf den Gallerien schienen die Gegner sich die Stange zu halten, im Parterre war Jedermann für Gladstone, mit Ausnahme eines elegant gekleideten und kräftig gebauten, jungen Mannes mit schwarzem Schnurr- und Vollbart, der so laut als möglich zischte. Auf den Ruf: „Hinaus mit dem Tory“ beeilten sich zwei Männer, der zarten Andeutung Folge zu leisten, hatten sich aber in ihrem Kunden getäuscht, denn der junge Mann legte aus und die beiden Angreifer lagen im Staube, worauf die Aktion zum Stillstand kam und die Vorstellung ihren Fortgang nehmen konnte; jedoch nicht für lange, denn der Bewunderer Lord Beaconsfield's, durch seinen leicht errungenen Sieg übermüthig gemacht, unterbrach den Sänger von Neuem und forderte schließlich die drei besten Liberalen zum Kampfe heraus. Seine Herausforderung nahm schließlich einen solch galligen Ton an, daß einige Verehrer Gladstone's unter Führung eines jungen Regierungsbeamten einen abermaligen Angriff auf ihn unternahmen. Der Tory, dem die Angreifer über den Hals wuchsen, zog sich in eine Ecke zurück, wo er Stand hielt; und als seine Angreifer andrängten, schmetterte er den jungen Regierungsbeamten mit einem Faustschlag nieder, faßte den Unglücklichen an der Halsbinde und am Westengurt und schleuderte ihn in Mitten seiner politischen Gesinnungsgenossen, deren drei oder vier dabei zu Fall kamen. Ein Theil der Zuschauer machte unterdessen den Versuch, von den Gallerien auf's Parterre herab zu klettern, während die Uebrigen auf den Sitzbänken standen und der aufregenden Scene zuschauten. Der Kampf war jedoch zu ungleich, um lange zu dauern, und nach wenigen Minuten wurde Lord Beaconsfield's unglücklicher Freund besinnungslos zu Boden geschlagen und von einigen seiner Freunde, die sich vorher klugerweise abseits gehalten hatten, hinweggetragen. Die Vorstellung nahm hierauf ihren Fortgang, obgleich es lange währte, ehe die Aufregung sich gelegt hatte.

— Die Hamburger „Reform“, die täglich an der Spitze der Zeitung ein Bild in der bekannten Witzblatt-Manier bringt, enthält in ihrer letzten Nummer einen lustigen Scherz, überschrieben „Zur künftigen Zollsperre bei Cuxhafen.“ Das Bild stellt den Meeresgrund dar und in der Meeresfluth schwimmen Fische von allerlei Gestalt umher; unter ihnen aber ragt ein mächtiger Stör durch seine imposante Größe hervor. Ihm gegenüber steht ein Taucher in dem bekannten Kostume des Kapitän Boyton, der durch einen mächtigen deutschen Reichsadler, den er auf der Brust trägt, sich als unterseeischer Zollwächter charakterisirt. Der Dialog, der sich nun zwischen diesem submarinen Zollwächter und besagtem Stör entspinnt, ist folgender: Zollwächter: „Halt, wohin wollen Sie?“ — Fisch: „Mein Name ist Stör. Ich komme aus dem Meere und gehe in die Elbe, um zu laichen. — Zollwächter: „Da müssen Sie erst den Zoll auf Kaviar bezahlen!“

— Ein ganz kurioses Vermächtniß ist dem Wiener Gemeinderath gemacht worden. Ein Herr, Namens Henry Lustig, ist auf die — allerdings lustige — Idee gekommen, der Kommune Wien ein Vermächtniß von 30,000 Francs zu machen. Warum er das Vermächtniß in Francs ausgestellt und nicht gesagt hat, daß die Summe, die er stifte, 12,000 Gl. ausmache, wissen wir nicht recht. Bei dem Vermächtniß ist die Bestimmung getroffen, daß die Zinsen dieser Summe so lange zum Kapital geschlagen werden sollen, bis Kapital und Zinsen sich auf 5 Millionen Francs oder 2 Millionen Gulden belaufen. Nach der Berechnung des Magistrats wird ein Zeitraum von zweihundertdreißig Jahren verstreichen müssen, ehe dieses Ziel erreicht ist. Der Gemeinderath hat beschlossen, trotz der etwas kuriosen Klausel vorläufig die Summe zu nehmen. Im Uebrigen hat die Kommune Wien ja Zeit, abzuwarten, was in den nächsten zweihundertdreißig Jahren passirt .... Inzwischen ist der Magistrat mit der Sparkasse in Verhandlung wegen Uebernahme des Kapitals und seiner Verwaltung bis Anno 2110 getreten .... Wir werden unseren Lesern wohl kaum mehr zu erzählen vermögen, ob nach Ablauf der Testatsperiode die Summe von zwei Millionen Gulden dem wohlthätigen Zweck, für den sie bestimmt war, zugeführt worden ist ....

— Aus Gmunden lassen sich Wiener Blätter, ganz entgegengesetzt den früheren Berichten über den Gesundheitszustand der Herzogin von Cumberland vom 7. d. Mts. schreiben: „Morgen mit dem Frühpostzuge begiebt sich die Herzogin von Cumberland mit ihrer kleinen Tochter zu mehrmonatlichem Aufenthalte nach Kopenhagen. Der Herzog begleitet seine Gattin nach Wien, wird dort einige Tage verweilen und dann wieder nach Gmunden zurückkehren. Im Monat August begiebt sich der Herzog ebenfalls nach Kopenhagen, um nach längerem Aufenthalte daselbst die Frau Herzogin wieder nach Gmunden zu begleiten. Wie wenig die verbreiteten Gerüchte über den Gesundheitszustand der Herzogin sich bewahrheiten, geht wohl aus der Thatsache hervor, daß die Herzogin ihren Gemahl auf die Jagdausflüge in der Umgebung von Gmunden sehr oft begleitet und ziemlich weite Strecken zu Fuß zurücklegt. Die Herzogin war zwar wiederholt unwohl, doch wird ihr Unwohlsein von dem Arzte einem wieder zu erwartenden freudigen Familienereignisse zugeschrieben. Das gegenseitige Einvernehmen des herzoglichen Paares scheint ein vollständig ungetrübtes zu sein, denn man sah dasselbe in Gmunden fast täglich ohne jede Begleitung größere Ausflüge machen.

— Die neu erfundene „magische Selbstphotographie“, jener Scherzartikel, bei dem der Beschauer als sein Bild einen Eselskopf auf dem Glase erscheinen sieht, wird Anlaß zu einer interessanten Beleidigungsklage geben. In einem Restaurant im Osten von Berlin nahm einer der Anwesenden, ein wohlhabender Malermeister, den Spaß so übel, daß er bei dem Schiedsmann die Klage angebracht hat. Der Kläger ist der Ansicht, daß er durch den brutalen Scherz lächerlich gemacht worden und beruft sich dafür auf 10 Zeugen, die in der That über sein verdutztes Gesicht laut gelacht haben.

— (Eine bulgarische Parlamentsscene.) Man schreibt aus Sofia: „Unsere National-Versammlung war an einem der letzten Tage eben in vollem Zuge, ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit obzuliegen, als sich plötzlich auf der Gallerie eine etwas bejahrte Dame zeigte, die am Arme des russischen Vertreters, Herrn von Cumani, die Diplomatenloge betrat. Der Präsident der Kammer, Herr Slavejkoff, war ihrer kaum ansichtig geworden, als er sich von seinem Sitze erhob und ohne Weiteres eine Apostrophe an dieselbe, als „die Mutter des großen slavischen Helden und Bulgarenbefreiers“ richtete. Die Dame war nämlich Frau Skobeleff, die kürzlich hier eingetroffen ist, um eine Mädchenschule zu errichten und von diesem Empfange nicht wenig überrascht war. Doch ihr Begleiter, der russische Gesandte, ließ ihr keine Zeit, sich zu sammeln, sondern erhob sich von seinem Platze und hielt aus der Diplomatenloge eine Dankrede an den Präsidenten. Und während sich diese im parlamentarischen Leben wohl einzige Scene abspielte, hatten sich die würdigen Vertreter der Nation von ihren Sitzen erhoben und lauschten ehrerbietig den Phrasen, die beiderseits gedrechselt wurden.“

Literarisches.

Die aus den neuen Prozeßgesetzen, speziell dem Gerichtsverfassungsgesetz hervorgewachsene Literatur ist soeben um eine neue wichtige Erscheinung bereichert worden; dasselbe betitelt sich „**Jahrbuch der deutschen Gerichtsverfassung**, herausgegeben auf Veranlassung des Reichsjustizamtes von C. Pfafferoth“, und ist in dem bekannten rechts- und staatswissenschaftlichen Verlage von Carl Heymann in Berlin erschienen. Das Werk zerfällt in zwei Theile, der erste bringt die Spezialgesetzgebung aller deutschen Bundesstaaten zum Gerichtsverfassungsgesetz, Uebersichten über die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse 2c., der zweite Theil enthält eine Zusammenstellung aller deutschen Justizbehörden und Rechtsanwalte mit einer großen Anzahl statistischer und auf den Geschäftsgang der jeweiligen Gerichte bezüglichen Mittheilungen, zahlreiche Uebersichten über einzelne Gruppen von Beamten, ein ausführliches Ortschaftsverzeichniß, Sachregister 2c. Wie wir aus dem Vorwort ersehen, besteht die Absicht, alle Jahre einen solchen Band des „Jahrbuches der deutschen Gerichtsverfassung“ herauszugeben. Es würde dasselbe dann ein sehr willkommenes Quellenwerk für die Entwickelung der deutschen Gerichtsverfassung bilden, und das Reichsjustizamt hat sich durch die Anregung jedenfalls einer ebenso zeitgemäßen als verdienten Aufgabe unterzogen. Besondere Anerkennung verdient die äußerst mühevolle Bearbeitung, welche mit größter Umsicht und Zuverlässigkeit geübt worden ist; auch die Verlagshandlung hat das Ihrige dazu gethan, dem Werke ein passendes Aeußere zu verleihen.

Der Preis des staatlichen, 35 Bogen starken Bandes beträgt 7 Mark, gebunden 8 M. [86]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 10. Juni. Meldung der „Polit. Korrespondenz“:

Aus Konstantinopel von gestern: In den vorgestern und gestern stattgehabten Konferenzen der Botschafter sind die Grundzüge der an die Pforte zu richtenden identischen Note festgestellt worden. Heute soll abermals eine Konferenz stattfinden, in welcher, unbeschadet des Umstandes, daß die detaillirten Instruktionen für einen einzigen unter den Botschaftern noch fehlen, über die Abfassung der Note berathen werden soll.

Wien, 10. Juni. Meldungen aus Prag zufolge herrscht nnter den Abgeordneten des deutschböhmischen Landtages die höchste Entrüstung über die Wahlreformvorlage; eine Ablehnung ist unzweifelhaft, merkwürdiger Weise sind auch die czechischen Organe davon nicht befriedigt.

Pest, 10. Juni. Unterhaus. Die Vorlage über die Pest-Semliner Bahn wurde in der Spezialberathung, die Vorlage über die bosnischen Anschlußbahnen in der General- und Spezialdebatte unverändert angenommen.

Brüssel, 10. Juni. Gegenüber einer römischen Korrespondenz des Journals „Monde“ erklärt der „Etoile belge“, die Aufhebung der belgischen Gesandtschaft bei der römischen Kurie sei in diesem Augenblicke als eine vollzogene Thatsache anzusehen.

Paris, 10. Juni. Aus Kairo wird gemeldet, daß die egyptische Regierung mit der ottomanischen Bank ein Uebereinkommen betreffs regelmäßiger Zahlung der egyptischen Anleihe-Zinsen getroffen habe. Die Domanial-Steuern sollen fast voll eingegangen sein, auch die übrigen Staatseinnahmen weisen gegenüber dem Vorjahre einen sehr bedeutenden Zuwachs auf.

Paris, 10. Juni. Deputirtenkammer. Die Vorlage, durch welche die Regierung zur Einleitung der gerichtlichen Verfolgung gegen den Herzog von Padua wegen doppelter Ausübung seines Wahlrechts ermächtigt wird, wurde mit 315 gegen 138 Stimmen genehmigt. Bei der Berathung dieser Vorlage wurde gegen den Deputirten Granier de Cassagnac wegen seines Verhaltens die Censur verhängt, ein zweiter bonapartistischer Deputirter, Delaunay, erhielt den Ordnungsruf.

Challemel-Lacour hat nunmehr den Londoner Botschafterposten definitiv angenommen, seine Ernennung wird demnächst im „Journal offiziell“ bekannt gemacht werden.

Paris, 10. Juni. Bei der Konferenz von Berlin wird dem diesseitigen Bevollmächtigten, Grafen von St. Vallier, der Oberst im Generalstabe Perrier, Mitglied des Instituts und des Bureaus der Längenmessungen, als technischer Sachverständiger und militärischer Delegirter beigegeben werden. Für die Redaktion der Protokolle wird neben dem von deutscher Seite zu ernennenden Sekretär der Konferenz der Graf von Mouy fungiren, welcher bereits bei dem Berliner Kongresse im Jahre 1878 in gleicher Eigenschaft thätig war.

Paris, 10. Juni. Deputirtenkammer. Zur Berathung stand schließlich noch der auf eine Reduktion der Zinsen für die fünfprozentige Anleihe abzielende Antrag des Deputirten de Gasté. Die Kommission hat sich in ihrem Berichte gegen die Inbetrachtnahme des Antrages ausgesprochen. Der Finanzminister verlangte sofortige Berathung des Antrages; die Berathung wurde indeß auf morgen vertagt, weil die für die Berathung erforderliche Anzahl von Deputirten im Hause nicht mehr anwesend war.

Nach einem Londoner Telegramm des „Journal des Debats“ wären die Präliminarien für einen Handelsvertrag zwischen England und Frankreich unterzeichnet worden. Als Grundlagen für die künftigen Verhandlungen seien folgende vier Punkte festgesetzt: Die Herabsetzung der Weinzölle, die Ausschließung von Vieh und landwirthschaftlichen Produkten aus den Handelsverträgen, die Aufsuchung von Mitteln zur Verhütung von Defraudationen bei den Deklarationen und endlich die Verbesserung des Status quo und die Weiterentwickelung der kommerziellen Beziehungen.

Konstantinopel, 10. Juni. In hiesigen Regierungskreisen wird versichert, daß das neue Ministerium voraussichtlich das von Khereddin Pascha vor längerer Zeit ausgearbeitete Reformprojekt zur Ausführung bringen werde. Die von Khereddin vorgeschlagenen Reformen wurden seiner Zeit auch von dem englischen Botschafter Layard zur Einführung empfohlen und entsprechen in dem Wesentlichen den von England gegenwärtig gestellten Forderungen.